Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang | Düsseldorf, den 04. Dezember 2025 | Nummer 49

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

367 Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB) S. 427

368 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - NE35 (Justin Wenzel) S. 428

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 428

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 429

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 429

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 430

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 430

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 430

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW S. 431

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

369 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See S. 431

370 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch Nr. 3221667268 S. 432

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Nr. 52 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erscheint am Donnerstag, den 25. Dezember 2025. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 17. Dezember 2025, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2026 ist am Donnerstag, den 8. Januar 2026. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 31. Dezember 2025, 10:00 Uhr.

Beilage zu Ziffer 367: Karte - Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB)

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

367 Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB)

Bezirksregierung Düsseldorf
32.01.02.01-27. RPÄ

Düsseldorf, den 19. November 2025

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB)

Zentraler Anlass für die 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der

Gemeinde Issum ist die Umplanung eines bestehenden Freizeitstandorts für den Bau einer Grundschule in der Ortslage Sevelen. Mit dieser Regionalplanänderung sollen die regionalplanerischen Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen werden, indem der Bereich als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) festgelegt wird.

Die Gemeinde Issum möchte im Ortsteil Sevelen eine neue Grundschule errichten. Dort befindet sich derzeit keine Grundschule. Gleichzeitig sind die beiden in der Hauptortslage Issum vorhandenen Grundschulen stark sanierungsbedürftig, müssen aufgrund neuer Anforderungen an Grundschulen barrierefrei ausgebaut und hinsichtlich des Brandschutzes nachgebessert werden. Daher soll eine der zwei bestehenden Grundschulen aus der Hauptortslage in die Ortslage Sevelen umziehen. Dies hat auch den Vorteil, dass der Schülerbusverkehr reduziert wird.

Die Gemeinde Issum favorisiert für den Neubau die Umplanung des im Flächennutzungsplan festgesetzten „Sonstigen Sondergebietes“ (Tagungshotel und freizeitorientierte Anlage).

Die Fläche liegt im bestehenden Sport- und Freizeitzentrum Sevelen und befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Issum. Es gibt innerhalb des bestehenden ASB Sevelen keine besser geeigneten Flächenalternativen aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit für eine Schule.

Ergänzend sollen die bestehenden Nutzungen und baulichen Anlagen des Sport- und Freizeitzentrums (z. B. Schießstand, Reitsportanlage, Sportplätze, Schwimmbad etc.) sowie bestehende Wohngebiete und das bestehende Gewerbegebiet im Nordwesten der Ortslage in die Regionalplanänderung einbezogen werden. Die Grenzen des ASB Sevelen werden somit an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Freiraumverbindung entlang des bestehenden Biotopverbunds besonderer Bedeutung (VB-D-4404-003 Sevelener Landwehrbach) soll zur Erhaltung der grünlandgeprägten, reich gegliederten Bachniederung als „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) bestehen bleiben, sodass der ASB künftig aus zwei Teilen besteht.

Insgesamt umfasst das Plangebiet ca. 43 ha, wovon die westliche Erweiterung des ASB eine Flächengröße von ca. 12 ha und der östliche Teil des ASB mit dem Schulneubau und dem Sport- und Freizeitzentrum eine Größe von ca. 31 ha umfasst. Aufgrund der bestehenden Nutzungen ist der Flächenanteil, der für eine neue Bebauung vorgesehen ist, deutlich kleiner. Für die Schule ist eine Fläche von ca. 2,2 ha vorgesehen, auf der ein Schulgebäude, Turnhalle, Parkplatz und Freiflächen entstehen sollen.

Im RPD ist das Plangebiet derzeit als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ (AFA) ohne weitere überlagernde Funktionen festgelegt. Aufgrund der dargestellten Planungen soll die zeichnerische Festlegung in ASB geändert werden.

Die geplante zeichnerische Festlegung finden Sie in der Sonderbeilage zu dieser Bekanntmachung.

-Siehe Beilage zu Ziffer 367-

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des RPD hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez. Stefan Weiss

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.427

368 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) - NE35 (Justin Wenzel)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-NE35

Düsseldorf, den 21. November 2025

Mit Wirkung zum 01.02.2026 wurde Herr Justin Wenzel für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 25 in Neuss bestellt. Der Kehrbezirk Neuss 25 umfasst Grevenbroich Elsen, Orken, Noithausen und in einem Teil die Grevenbroicher Innenstadt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.428

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-993

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid 34.Soforthilfe2020-993

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.06.2025 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-993 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.428

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-81522

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid
34.Soforthilfe2020-81522

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.06.2025 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-81522 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.429

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-261552

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid 34.Soforthilfe2020-261552

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.06.2025 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-261552 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.429

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-296307

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid 34.Soforthilfe2020-296307

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 01.07.2024 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-296307 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag:
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.430

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-366433

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid 34.Soforthilfe2020-366433

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.06.2025 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-366433 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.430

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-563216

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid 34.Soforthilfe2020-563216

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.06.2025 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-563216 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.430

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-337899

Düsseldorf, den 17. November 2025

Feststellungs- und Erstattungsbescheid 34.Soforthilfe2020-337899

Für
[aufgrund DSGVO gelöscht]

Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 01.07.2024 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-337899 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.431

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

369 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich zur Sitzung der Verbandsversammlung am **Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 15:00 Uhr** ein.

Sitzungsort: **Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See**
Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, Erdgeschoss

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Stellvertretung
3. Bestellung der / des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und der Stellvertretung
4. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 03.07.2025
5. Sachstandsbericht Konzeptstudie – mündlicher Bericht
6. Tarife 2026
7. Wirtschaftsplan 2026 mit fünfjähriger Finanzplanung
8. Sachstandbericht – mündlicher Bericht Geschäftsführung u.a. zu
   - Hege/Bewirtschaftung Rheinischer Fischereiverband
   - Strandbäderampel 2026
   - Retentionsflächen Eselsbach
9. Sitzungstermine 2026

Tagesordnung nicht-öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 03.07.2025
3. Sachstandsbericht – mündlicher Bericht Geschäftsführung
4. Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 24.11.2025

Jochen Kral
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.431

370 Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch Nr. 3221667268

Beschluss

Das Sparkassenbuch Nr. 3221667268 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 26.11.2025

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.432

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de